



## BCVS Kinder- und Jugendschutzkonzept

Nachdem das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Thema zur Prävention von Übergriffen in der Öffentlichkeit immer mehr thematisiert wird, hat auch der Bogenclub reagiert und die von Seiten des Gesetzgebers geforderten Maßnahmen umgesetzt.

### Arbeits- und Informationsgrundlagen

Als Arbeits- und Informationshilfe dienen dabei die Publikationen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:  
Sowie ein Handlungsleitfaden für Vereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/>

### Sicherstellungsvereinbarung

Bisher waren wir vereinsintern mit derartigen Vorfällen zum Glück nicht konfrontiert und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir haben deshalb als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen eine Sicherstellungsvereinbarung getroffen, in der wir uns verpflichten, die Anforderungen des §72 a des Strafgesetzbuches einzuhalten.

Sicherstellungsvereinbarung:

<http://www.bcvs.de/download/sicherstellungsvereinbarung.pdf>

### Ehrenkodex

Alle Mitarbeiter, Amtsträger und Trainer unterschreiben, den Ehrenkodex zu achten und einzuhalten. In der Trainerausbildung an der Bad. Sportschule in Steinbach ist für angehende Trainer die Unterzeichnung des Ehrenkodex schon in der Ausbildung obligatorisch.

<http://www.bcvs.de/download/Ehrenkodex.pdf>

### Selbstverpflichtungserklärung

Kontaktadresse: Jürgen Löchelt, vom-Steinstr. 30, 78050 VS-Villingen Tel.: 07721 – 909041  
Vereinsregister: Amtsgericht Villingen-Schwenningen VR 629

# Bogenclub Villingen –Schwenningen 81.e.V



Solange kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, bzw. keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt unterschreiben alle Funktionsträger eine Selbstverpflichtungserklärung.

<http://www.bcvs.de/download/Selbstverpflichtung.pdf>

## **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Von allen Funktionsträgern, insbesondere im Trainingsbereich wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Im erweiterten Führungszeugnis werden Straftaten nach § 72 STGB (sexuelle Übergriffe) gelistet. Bei Einträgen ist der Antragsteller von einer verantwortlichen Mitarbeit im Verein ausgeschlossen.

## **Jugendschutzbeauftragter**

Als Bindeglied zwischen Vorstandschaft und Mitgliedern und Ansprechpartnerin zum Thema Jugendschutz hat die Vorstandschaft am 2. Februar 2018 Frau Kirsten Marquardt berufen. Kirsten Marquardt ist als Erzieherin beruflich ohnehin mit dem Thema beschäftigt. Frau Marquardt ist unter der Nummer 07721-2061636 erreichbar.